



Hochkircher Stoppelcross 2023

Ausschreibung

Die Veranstaltung ist ausgeschrieben als Stoppelcross für geländetaugliche Krafträder und Quads. Die einzelnen Rennen sind in Hubraumbeschränkte und Hubraumunbeschränkte Klassen eingeteilt. Für die Veranstaltung wird die „Drachenwiese“ und das angrenzende Feld benutzt. Das Trainieren vor und nach der Veranstaltung, sowie in den Pausen ist unter keinen Umständen gestattet und führt unweigerlich zum Ausschluss aus der Veranstaltung. Eine strafrechtliche Verfolgung wird gegen Zuwiderhandlungen aufgenommen.

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Hochkircher Stoppelfreunde GbR. Den Weisungen des Veranstalters, sowie allen Beteiligten (Streckenposten, Aufsichtsführende, usw.) ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Sollte die Folgeleistung nicht eintreten, so ist mit Ausschluss aus der Veranstaltung zu rechnen. Bereits gezahlte Startgelder werden unter keinen Umständen erstattet und der Schuldtragende wird dem Gelände verwiesen. Sollte Widerstand gegen das Verlassen des Geländes seitens des Schuldtragenden eintreten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese Person durch die örtlichen Behörden abführen zu lassen.

2. Teilnehmer

Zugelassen sind alle Personen über 18 Jahren. Bei Personen unter 18 Jahren, ist eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten notwendig. Die Starterlaubnis für Minderjährige kann nur erteilt werden, wenn die Erziehungsberechtigten anwesend sind oder ein schriftlich von den Erziehungsberechtigten bestätigter Vormund den Minderjährigen betreut. Ein Ausweis, ein Führerschein oder ein offizielles Dokument sind zur Nennung mitzubringen und auf Verlangen den Berechtigten vorzuzeigen.

3. Box

In der Box herrscht ein striktes Alkohol-, Zigaretten- und Drogenverbot. Die Schrittgeschwindigkeit (1.Gang) während der Ein-, Durch- und Ausfahrt aus der Box ist einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ohne Vorwarnung ein Ausschluss aus dem Renngeschehen ohne Zurückerstattung der Geldbeträge. Bei einem Tankstopp muss eine Tankunterlage benutzt werden. In der Box sind nur Helfer erlaubt. Jeder Fahrer erhält 2 Helferbänder, nur diese beiden Helfer haben Zugang zur Box. Kinder, Haustiere, Schaulustige u.a. ist es verboten in der Box zu verweilen. Sollten Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung geschehen, wird eine Verwarnung ausgesprochen. Sollte die Verwarnung missachtet werden, dann erfolgt der Ausschluss aus der Box. Der zugehörige Fahrer wird aus dem Rennen disqualifiziert. Müll muss in die bereitgestellten Plastiksäcke geworfen werden. Offenes Feuer, Grillen u.a. ist in der Box strengstens untersagt.

4. Verhalten am Streckenrand/Verhalten auf der Strecke

Auf der Strecke herrscht ein humanes Verhalten. Trotz Renngeschehen soll Rücksicht auf langsamere Fahrer genommen werden. Wenn ein Unfall mit Verletzungen außerhalb der Sichtweite der Streckenposten passiert, sind unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, die die Sicherheit des Verletzten gewährleisten. Der Eigenschutz darf dabei unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Die Streckenposten sind umgehend von der Unfallstelle in Kenntnis zu setzen. Helfende Fahrer bekommen die verlorene Zeit am Ende gutgeschrieben. Das Durchfahren der Absperrungen ist untersagt und darf nur im äußersten Notfall geschehen (Verbremsungen, Ausweichen um Unfälle, usw.). Abkürzen wird mit dem Ausschluss aus dem Rennen geahndet.



Sollten Zuschauer zum Zeitpunkt der Veranstaltung erlaubt sein, sind diese verpflichtet hinter der Absperrung zu bleiben. Sollte die Absperrung beschädigt oder nicht vorhanden sein, dann ist ein großer Abstand zum Renngeschehen zu halten.

5. Strafen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für Unsportlichkeiten und Abkürzungen Strafen nachfolgenden Muster zu vergeben.

Veränderung an Streckenbegrenzungen und Hindernissen auch durch Fahrerbetreuer	60 Sekunden
Überholen von Teilnehmern außerhalb der Strecke	60 Sekunden
Auslassen von Streckenteilen mit geringen Zeitvorteil	120 Sekunden
Auslassen von Streckenteilen mit erheblichen Zeitvorteil	180 Sekunden
Weitere unsportliche Manöver	120 Sekunden

Bei mehrmaligen Auffälligkeiten erfolgt ein Wertungsausschluss

6. Proteste

Bei einer Einreichung eines Protestes ist ein Protestgeld von 50,00 Euro zu hinterlegen. Sollte der Protest stattgegeben werden wird der Betrag wieder zurückerstattet. Die Protestfrist beträgt 15 Minuten nachdem der letzte Teilnehmer die Ziellinie überquert hat. Proteste von Teilnehmern oder Fahrerbetreuern werden nur mit Videobeweis oder Zeugen in Form von Streckenmarshalls überprüft.

7. Nennung

Die Nennung erfolgt online ab **28.08.2023 12 Uhr. Nennschluss ist 14.10.2023 18 Uhr.** Die Nennung kann nur angenommen werden, wenn das Nenngeld 14 Tage nach Eingang der Nennung überwiesen ist.

Nenngelder: **35,-€ pro Fahrer** für Motorrad einzeln, Motorrad Team und Quad

20,-€ pro Fahrer für Simson, Kinder (50ccm, 65ccm, 85ccm)

Die Gebühr für die Zeitnahme wird vor Ort verrichtet.

Gebühr für die Zeitnahme: **6,-€ pro Fahrer** für

Motorrad einzeln, Motorrad Team, Quad

3,50€ pro Fahrer für

Kinder (50ccm, 65ccm, 85ccm & Simson)

Jeder Fahrer muss eine Haftungsverzichtserklärung unterschreiben, die dem Veranstalter jeglicher Schuld bei Unfällen freispricht. Die Startnummern werden selbstständig vor Antritt des Rennens (vorn, links und rechts) sichtbar angebracht. Nachnennungen am Renntag sind aufgrund von Fahrerbegrenzungen nicht möglich. Bei Absagen oder Abbruch der Veranstaltung durch höhere Gewalt (starkes Gewitter, andauernde sehr starke Regenfälle und Behördliche Anordnung, etc.) sowie bei Nichtstarten seitens des Fahrers erfolgt kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.



Bankdaten:

Hochkircher Stoppelfreunde GbR
IBAN: DE52 8555 0000 1002 0539 07
BIC: SOLADES1SBAT
Kreissparkasse Bautzen

Email: hochkircher-stoppelcross@web.de

8. Technische Abnahme

Die Maschinenabnahme erfolgt durch den Veranstalter durch fachkundiges Personal. Die vorgeführten Maschinen müssen in einem renntauglichen, einwandfreien Zustand sein, um für das Rennen zugelassen werden zu können. Der Veranstalter behält sich den Ausschluss von sämtlichen Maschinen, welche die Richtlinien des Sicherheitsbeauftragten nicht erfüllen, vor. Sollte ein Mängel bestehen, der den Ausschluss der Maschine bedeuten würde, so kann dieser -wenn möglich- noch vor Ort behoben und die Maschine erneut dem Sicherheitsbeauftragten vorgeführt werden. Ist dieser dann vor der Renntauglichkeit der Maschine überzeugt, so darf diese starten. Grundvoraussetzung für die Bestätigung der Renntauglichkeit ist die Anbringung aller Startnummern auf den dafür vorgesehenen Feldern.

9. Verantwortliche:

Veranstalter ist die Hochkircher Stoppelfreunde GbR

Rennleitung & Streckenverantwortung: Richard Kawczyk / Rudolf Dallwitz-Ritter / Michael Hasche

Technische Abnahme: Daniel Graetz

10. Zeitplan

Siehe extra Anhang

11. Werbung / Bildmaterial / Presseberichte

Das Hochkircher Stoppelcross wird umfassend in Medien begleitet. Mit Abgabe der Einschreibung stimmt der Fahrer und seine Begleiter der Veröffentlichung und Speicherung der Ergebnisse sowie Fotos / Videos in allen Medien, sowie Werbezwecken zu.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme, dem Besuch an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers / Besuchers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Onlinemedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVD, etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht oder verwertet werden.

Die Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung Hochkircher Stoppelcross erklären sich mit der Speicherung und Veröffentlichung einverstanden.

Dem Veranstalter wird das übertragbare Recht eingeräumt, während der Veranstaltung und am Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen und diese Aufnahmen für Zwecke des Veranstalters oder Veröffentlichungen zu verwenden. Der Besucher verzichtet in diesem Zusammenhang auf allfällige Einwendungen aus gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und Datenschutz.

Dem Besucher ist es außer zu privaten Zwecken nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen während der Veranstaltung anzufertigen oder anfertigen zu lassen.



12. Datenschutz

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, das personenbezogene Daten, die für die Durchführung der Veranstaltungen notwendig sind, gespeichert werden. Außerdem willigen die Teilnehmer hiermit ein das Daten an die Zeitnahme weitergegeben und in Startlisten, Ergebnislisten veröffentlicht werden. Des Weiteren wird der Veröffentlichung von Fotos / Videos in allen Medien zugestimmt. Zuschauer stimmen mit dem Betreten der Veranstaltung des Hochkircher Stoppelcross zu das, dass Event von Öffentlichem Interesse ist und Fotos / Videos angefertigt sowie veröffentlicht werden.
Stand: 22.08.2023